

ATV - Allgemeine Technische Vorbemerkungen

ATV 1.00 Allgemeine Produkthanforderungen

Die Ausschreibung umfasst versetzbare Schrankwände des Systems:

INwand S80
M.B.Wandkonzepte
Fon: 040 / 33 44 38 55
Fax: 040 / 33 44 38 57,
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat.....

Gefordert wird eine nichttragende Schrank-/Trennwand in Schalenbauweise mit leicht lösbaren Konstruktionsbeschlägen.

Wegen der angestrebten Umsetzbarkeit sowie der Austauschbarkeit von Schrankwandelementen, kommen nur Systeme zum Einsatz, die durch Verwendung

- von entsprechenden Verbindungsbeschlägen den Ausbau eines Elementes innerhalb eines Wandverbundes ermöglichen, ohne dass die Nachbarelemente, wenn auch nur teilweise, abgebaut werden müssen.
- jederzeit leicht lösbarer Verbindungen demontierbar sind und zu neuen Einheiten, bei gleichen Raumhöhen und unter Verwendung aller Bauteile, wieder zusammengesetzt werden können. Abweichungen der Höhen von 20 mm müssen ausgeglichen werden können.

Das anzubietende Schrankwandsystem muss folgende Ausführungsvarianten ermöglichen:

- vor einer Gebäude- oder auch Systemwand stehend (Schrank vor Wand), mit einer Rückwand
- freistehend, raumteilend, wechselseitig nutzbar (Schrank Raumteiler), mit einer Sichtrückwand
- als Flur/Raumwand mit erhöhten Schallschutz- und Brandschutzanforderungen
- als Schrank-Trennwand Kombination mit Oberlichtverglasungen im gleichen Erscheinungsbild der Trennwand

Zu dem Schrankwandsystem muss auch ein im Erscheinungsbild passendes anbietereigenes Trennwandsystem mit Vollverblendung und verschiedenen Verglasungsarten lieferbar sein.

ATV 2.00 Wandaufbau

Die tragende Konstruktion des Schrankes soll durch ein Metallprofilskelett gebildet werden. Als Füllungen zwischen den Metallprofilen an den Seiten und Böden sind kunststoffbeschichtete Spanplatten einzusetzen.

Der Verbund zwischen Metallprofilen und Spanplatten ist durch Feder und Nutverleimung herzustellen.

Die Verbindungsbeschläge zwischen Seiten und Böden sind als Excenter in die Profile der Böden bündig einzulassen. Die Excenter sollen in einen, in das gelochte Metallprofil der Seiten eingehängten Bolzen, eingreifen und so einen stabilen Korpusverbund herstellen.

Die Türfronten und Rückfronten sind mit geeigneten Beschlägen ohne Verschraubung so in den Metallprofilen der Seiten zu verankern, daß das Profil bzw. die Rasterlochung nicht verletzt wird. Die Höhenjustierungen des Schrankes zum Ausgleich von Bodenunebenheiten und Setzungen sollen achsial in den Profilen der Schrankseiten geführt werden. Weiter sollen diese vom Schrankinneren aus, auch bei belastetem Schrank, einfach bedient werden können.

Die Schrankseiten und Böden sollen eine Dicke von mindestens 19 mm aufweisen.

Die Fugenbreiten zwischen den Frontteilen sollen nicht mehr als 8 mm betragen.
Die Vorder- und Hinterkante der Seiten und Böden sind mit Dichtungsprofilen auszustatten, die einen weichen, gedämpften Aufschlag der Türen sichern, die Türfront und Rückwand staubgeschützt abdichten und bei raumteilenden Schrankwänden schalltechnisch wirken.

ATV 2.01 Türfronten

Die Schranktüren sollen als **Drehflügeltüren**

- aus Spanplatte mit Melaminbeschichtung oder mit Echtholz furnier außen und innen belegt ausgeführt werden. Mindestdicke 19 mm. Die Türfronten sind umlaufend mit Kanten in der Frontoberfläche zu versehen.
- Die Schranktüren sollen zum Fußboden einen Abstand in der Standardausführung von 60 - 80 mm haben und auf einen zurückgesetzten Sockel schlagen. Andere Sockelhöhen müssen auf Wunsch möglich sein.
- Frontbündige oder aufgesetzte Sockelleisten sind nicht gewünscht.
- Zur Decke sollen die Türen eine ca. 40 mm hohe Schattenfuge bilden und auf ein zurückgesetztes Deckenanschlussprofil schlagen.

Bei doppelflügeligen Türen ist die Mittelfuge durch eine sicher verschraubte Kunststoffschlagleiste mit Dichtungslippe zu hinterlegen.

Die Frontmaterialien (ausgenommen Rollläden) sind aus Mehrschichten-Feinspanplatten nach DIN 68761 Typ FPO in der Emissionsklasse E1, mit einer Rohdichte nicht unter 600 kg/m herzustellen.

Die Oberfläche ist nach DIN 68765 beidseitig mit einer dekorativen Kunststoffbeschichtung auf Melaminharzbasis zu versehen oder als Verbundplatte mit beidseitig Laminat-Schichtstoff nach EN 438 auszuführen.

Soweit in den LV Positionen nichts anderes verlangt ist, soll der Farbton reinweiß ähnlich RAL 9010 sein.

Die Kanten sind mit einer Mindestdicke von 1 mm vergilbungsresistenten und PVC freiem Kunststoff in der Frontfarbe zu beschichten.

Die Lieferung der Wandschalen aus Holzwerkstoffen, wie vor beschrieben in der Baustoffklasse B2, muss auf Wunsch auch in der Baustoffklasse B1 (schwer entflammbar) möglich sein.

Echtholz furnierbeschichtungen in Messer furnierqualität und Verarbeitung nach RAL sind, soweit in den LV Positionen gefordert, mit einer lichtechten, kratzunempfindlichen, umweltschonenden Lackierung zu versehen.

Im System müssen Wandschalen mit schallabsorbierender Oberfläche und unterschiedlichen Deckschichtstanzungen/Perforierungen sowie magnethaftender Oberfläche (auch Stahlblech) möglich sein.

Vertikalrolläden und Schwebeschiebetüren müssen auf Wunsch im System lieferbar und auch nachträglich, ohne dass am Schrankkorpus Umbauten notwendig werden, einbaubar sein.

Die **Vertikalrolläden** müssen bis zu einer Elementbreite von 1200 mm und für eine Schrankhöhe von mindestens 2500 mm möglich sein.

Der Kunststoffrollladenpanzer soll

- sich leicht nach oben ziehend auf einer einstellbaren Dreh-Torsionsfeder-Welle aufwickeln
- in einer Höhe von ca. 1050 mm eine integrierte, oberflächengleiche Griffleiste eingearbeitet haben
- unten mit einer Abschlussleiste mit Hakenschnappschloss (gleichschließender Wechselzylinder wie bei den Drehflügeltüren) und einem Bügelgriff ausgestattet sein. Das Hakenschnappschloss soll in einer am Boden befestigten Aluminiumanschlagschiene einrasten.

Der im Schrank aufgewickelte Rollladenpanzer ist mit einer vorne abgeschrägten Verkleidung zu versehen.

Die Rolläden sind in einer seitlich an der Schrankseite, ohne Verschraubung verankerten, ausreichend dimensionierten Laufleiste aus Metall, farblich gepulvert, leise zu führen. Soweit in den LV Positionen nichts anderes verlangt ist, soll der Farbton reinweiß ähnlich RAL 9010 sein.

Schiebetüren sind als 2er oder 3er Kombination in der Breite von jeweils 800 - 1200 mm und bis zu einer Höhe von ca. 2250 mm auszuführen. Die voreinander vor dem Schrankkorpus laufenden Schiebetüren sind mit einem Beschlag auszustatten, der die Schiebetürblätter plan hält und auch nachträglich noch justierbar ist. Die Lauf- und Führungsprofile sind stabil und leicht laufend in Aluminium auszuführen. Die Schiebetürblätter sollen an der freien Kante eine durchgehende Griffleiste (Farbe nach RAL auf Wunsch des AG) aufweisen. Der Schiebetürverschluss soll durch ein Druckzylinderschloss erfolgen und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

ATV 2.01.01 Schranktürbeschläge für Drehflügeltüren

Die Ganzmetall-Schranktürscharniere sind als Fugenbänder so auszubilden, dass diese

- eine Türöffnung von 180 Grad ermöglichen,
- im Schrankinnenraum an der Seite nicht mehr als 8 mm aufragen,
- durch in den Bändern integrierte Federkraft die Türen sicher, ohne Magnete oder Schnappverschlüsse oder ähnlichen, zugehalten,
- Öffnungsbegrenzer aus Metall für ca. 95 und 135 Grad Türöffnung ohne Verschraubung aufnehmen können.
- Die Bänder sind in einer mattvernickelten Oberfläche zu liefern.
- Türbänder müssen auf Wunsch auch mit vorgenannten Eigenschaften, als in der Fuge unsichtbaren Ausführung geliefert werden können.

Die Schranktüren sind mit Drehstangenschlösser auszustatten, mit:

- 3 fach Verriegelung.
- Ganzmetallmechanik; Drehstangen, Fanghaken und Schlosskasten matt vernickelt.
- Griffsicherer, leicht geriffelter Dreholive aus Metall, matt vernickelt.
Jede Schranktür (bei 2flg. die rechte Tür) ist verschließbar auszuführen.
- Der Schließzylinder ist unabhängig von der Dreholive auswechselbar zu halten.
- Jedes Schloss ist mit 2 Schlüsseln und einer Weichschlüsselkappe zu liefern.
- Die Schlüssel müssen eine glatte, nicht gezackte Kante aufweisen.
Oberschranktüren sollen eine Griffolive wie die Unterschranktüren erhalten.

ATV 2.02 Rückwände

Für Schränke vor einer Wand stehend ist die Rückwand aus einer durchgehenden Holzplatte mit beidseitiger Melaminbeschichtung (wie die Seiten und Böden) in einer Mindestdicke von 8 mm einzubauen.

Bei raumteilenden Schrankwänden sind die Rückwände mit einer Mindestdicke von 19 mm zu fertigen. Die Oberfläche soll der Türfront entsprechen. Muss auf Wunsch auch in einer anderen Oberfläche lieferbar sein.

Die Rückwände müssen staubdicht gegen die Dichtungen des Schrankgehäuses eingesetzt werden.

Bei hochschalldämmender oder feuerhemmender Ausführung der raumteilenden Schrankwand ist die Rückseite als Trennwand mit einer eigenen Ständerkonstruktion auszubilden.

ATV 2.03 Türdurchgänge, Seitenabschlüsse

Tür- oder offene Durchgänge im Schrank sind 3seitig so auszukleiden, dass

- die Aufdopplungen, in Frontqualität, in der Frontansicht einen 30 - 40 mm breiten Rahmen bilden, der so über die Vorderkante der Seite greift, dass zur nebenliegenden Schranktür eine 8 mm Frontfuge entsteht.

Auf Wunsch ist die Aufdopplung so auszubilden, dass ein Elektroeinbau von Schaltern und Steckdosen mit der entsprechenden unsichtbaren Kabelführung nicht in den Schrankinnenraum ragt.

Frei endende Schrankseiten sind immer mit einer Aufdopplung, wie vor beschrieben, zu liefern.

ATV 2.04 Anschlüsse zum Baukörper

Diese sind als

- zurückgesetzte gleitende Anschlussprofile aus Metall mit Fugenbreiten entsprechend den Anforderungen zum Ausgleich der Bautoleranzen nach DIN 18202 für flächenfertige Bauteile auszuführen. Zusätzlich sind Baubewegungstoleranzen von 10 mm aufzunehmen. Ein Verspannen des Schrankes zwischen Boden und Decke durch Verspindeln ist nicht zulässig.
- Die Anschlussprofile sind als verwindungsfreie, verzinkte und pulverbeschichtete Stahlprofile oder als Aluminiumprofile eloxiert/gepulvert, so stabil auszubilden, dass diese nur in möglichst großen Abständen mit dem Baukörper verschraubt werden müssen und so über die Seiten die Standsicherheit der Wand gewährleisten. Dafür sind entsprechend dimensionierte und teleskopierende Verbindungsbeschläge zwischen Seiten und Decken-/Bodenprofil einzusetzen.
- Die Anschlussprofile sind gegen den Baukörper mit elastischen, weichen Dichtungen auszustatten, die eine Verletzung des Baukörpers verhindern und bei Unebenheiten der Anschlussgewerke entsprechend den bauphysikalischen Anforderungen abdichten. Die Dichtungen sind unsichtbar auszuführen.
- Die Anschlussprofile sind mit Dichtungen zu den Wandanschlussblenden auszustatten, die eine schalltechnisch sichere Abdichtung, auch bei maximalem Toleranzausgleich und mehrmaligem Umbau, gewährleisten.
- Wandanschlussblenden sind so schmal wie möglich zu halten. Diese müssen in Frontqualität ausgeführt sein und frontbündig eingebaut werden. Zwischen der Wandanschlussblende und der Wand soll eine Schattenfuge auf das zurückgesetzte Anschlussprofil von ca. 20 mm entstehen.
- Eine Wandverjüngung mit den gleichen bauphysikalischen Werten der Wand, als Anschlussschwert zu Fassaden oder auf schmale Profilquerschnitte von Glasrahmen, muss in Stärken von 40 - 68 mm möglich sein.
- Der Anschluss von Stichwänden auf die Schrankwand muss auf einem entsprechend schalltechnisch ausgerüsteten Bandraaster möglich sein.

ATV 2.04 Sonderelemente

Offene Eckabschlussregale, drehbare Akteneckregalrondelle mit Drehflügeltüren oder Rollläden und offene Nischen mit Auskleidungen in Frontqualität oder Nischen mit Glasflügel- oder Schiebetüren müssen im System lieferbar sein.

Die jeweiligen Anforderungen werden in den Beschreibungen der Einzelpositionen aufgeführt.

ATV 3.00 Schrankinnenorganisation

ATV 3.01 Einlegeböden / Fachböden

- Aus Stahlblech mit einer Mindestdicke von 1,0 mm, ringsum 3fach gekantet mit einer untergeschweißten Mitteltraverse ab einer Breite von über 800 mm. Die Stahleinlegeböden sind in einem Abstand von 20 mm mit Stanzungen für den sicher senkrecht stehenden Einsatz von Trennschieden vorzusehen. Die Stahleinlegeböden sind auf Metallbodenträger aufzule-

gen und mit einem Dorn in den Boden eingreifend und ausreissicher im Seitenmetallprofil eingehängt auszuführen.

Der Stahleinlegeboden ist mit einer dunklen, kratzfesten, unempfindlichen Pulverbeschichtung zu versehen.

ATV 3.02 Trennschiede

- Aus Stahlblech mit einer Mindestdicke von 1,0 mm, zum Einstecken in die Schlitzungen der Stahleinlegeböden.
- Wahlweise Höhen von 100 mm und 200 mm

ATV 3.03 Hängeregistraturauszüge

Die Auszüge sollen in den Breiten 2xA4 und 3xA4 und in den 2 möglichen Schranktiefen lieferbar sein.

Die Auszugschienen und alle anderen Mechaniken sind in den Rasterlochungen der Metallprofile der Seiten zu befestigen.

Bei Einbau hinter der Front

Auszugrahmen aus Stahlblech geprägt, mit

- einer verdeckt liegenden Teleskopführung
- Griffloch in der Vorderzarge
- Selbsteinzug und Auslaufsicherung
- Pulverbeschichtung wie Einlegeböden

Bei Einbau im Front-Vorderstück, von 2 bis zu 4 Auszügen übereinander mit zusätzlich

- Zentralverschluss im obersten Auszug (Schließung wie Drehflügeltüren) mit Schließwirkung an beiden Auszugseiten
- Auszugssperre, so dass immer nur ein Auszug herausgezogen werden kann.

Auf Wunsch sind die Auszüge auch als Schubladen mit Boden zu liefern. In diesen können Körbe zur Aufnahme von Hängemappen und/oder DIN A4 Ordner eingehängt/eingestellt werden.

ATV 3.04 Garderoben

Für die ca. 435 mm Schranktiefe ist ein **Garderobenauszug** zu liefern der unter einem Stahleinlegeboden eingehängt werden kann.

Für die ca. 630 mm Schranktiefe ist eine vernickelte oder verchromte ovale Metallgarderobenstange zu liefern. Die Befestigung der Garderobenstange soll über seitliche Metalltraversen in den Rasterlochungen der Metallprofile der Seiten geschehen, so dass bei Änderungen der Inneneinrichtung keine Verletzungen der Schrankseiten zurück bleiben.

ATV 3.05 Weitere Inneneinrichtungsteile

Es müssen lieferbar sein:

- Kleingefacheinsätze und Aufbewahrungsboxen aus Kunststoff
- Pendelregistraturstangen verschiedener Systeme (Befestigung wie Garderobenstangen)

Eine Liste mit Einzelpreisen der darüber hinaus lieferbaren Einrichtungsteile ist dem Angebot beizufügen.

ATV 4.00 Durchgangstüren

Die Durchgangstüranlagen müssen in unterschiedlichen Konstruktionen und Ausführungen, systemintegriert, zu Schrankwand passen.

Es sind entsprechend dem Beschrieb der einzelnen Positionen als Drehflügeltüren 1flg. oder 2flg zu liefern, bei denen die Türblätter in der Zarge mit Standardhöhe ca. 2125 - 2225 mm, raumhoch durchgehend, oder in einer Flügelhöhe von ca. 2125 - 2225 mm mit einem feststehenden Oberteil (überfälzt) in Türblattstärke, gefordert.

Oberhalb der Türen sind, wenn in den Einzelpositionen nichts anderes gefordert ist, keine Oberschränke, sondern nur feststehende Frontverblendungen vorzusehen.

ATV 4.01 Türzargen

Die Zargen, in Wanddicke 100 mm, sind als „Zierzargen“, als mindestens 3 mm dickes Aluminiumprofil zu fertigen und mit beidseitig gleich breiten Rahmenspiegeln auszuführen. Der Falzan-schlag mit Dichtung ist dabei zurückgesetzt.

Die Rahmenspiegelbreite sind mindestens 2 Rahmenbreiten zur Wahl anzubieten.

Die Zargenprofile sind in den Ecken sauber auf Gehrung zu fügen und durch innenliegende Stabilisierungswinkel und Verschraubungen sicher miteinander verbunden.

Die Standardausführungen der Türzargen sind so vorzusehen, dass eine Vollblatt-Tür gegen eine Einscheibenganzglas-Tür ohne Ausbau oder Veränderung der Zarge möglich ist.

Die 3seitigen Dichtungen, in der Farbe schwarz, sind in einer Profilkammer der Zarge zu verankern und sollen eine Eintauchtiefe des Türblattes von mindestens 6 mm aufweisen.

Die Verschraubungen sind zargenbündig einzulassen und die Stellschrauben der Bandtaschen (Fabrikat BSW oder gleichwertig) sollen bei der Ganzglastür hinter dem Bandlappen bei geschlossener Tür unsichtbar sein.

Angebotenes Fabrikat der Bandaufnahme:.....

Angebotenes Fabrikat der Zarge:

ATV 4.02 Türblätter allgemein

Die Türblätter sind, soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes vermerkt ist, stumpf einschlagend, bandseitig front- und zargenbündig, gefordert.

Bei erhöhten Schalldämmanforderungen kann die Türblattstärke auch über 40 mm betragen und mit einem Innenfalz ausgestattet sein.

Türblätter, die auf der Außenseite, dem Band gegenüberliegende Seite, bündig sein sollen, müssen als Vollblatt, als Glastür mit Rahmen in der Front oder als Glastür mit Rahmen hinter dem Glas lieferbar sein.

Die Türblätter sind in die Zarge mit einer dreiseitigen Fuge von 3 - 4 mm einzubauen.

ATV 4.02.1 Volltürblätter

Die Türblätter sind im Standard mit einer Dicke von ca. 40 mm vorzusehen.

Andere Dicken sind mit einer Innenfalzausbildung bei höheren Schalldämmanforderungen möglich.

Diese Türblätter sind für einen notwendigen Toleranzausgleich (mindestens +/- 15 mm) unten kürzbar und für höhere Schalldämmanforderungen für den Einbau einer Bodendichtung (automatisch absenkend) vorzusehen. Der Türspalt zum Boden muss, ohne Bodendichtung, so gering wie möglich und mit Bodendichtung entsprechend den Vorgaben der Bodendichtung, ausgeführt werden.

ATV 4.02.2 Rahmentürblätter mit Glasscheibenfüllung

Diese Türen sind mit einer vertikalen und oberen Rahmenbreite vom maximal 75 mm und einer unteren Rahmenbreite von max. 100 mm auszuführen. Die Rahmen sollen in den Kanten flächig ausgebildet sein.

Die Dichtungen sollen transparent sein und wenig auffallen.

ATV 4.02.2.1 Rahmentür mit Einscheibenglasfüllung

Die Glasfüllung soll als Einscheibenverglasung mit Sicherheitseigenschaften, mittig im Rahmen sitzend, ausgeführt werden. Glasscheibendicke 8 mm.

ATV 4.02.2.2 Rahmentür mit Doppelscheibenglasfüllung

Die Glasfüllung soll als Doppelscheibenverglasung mit Sicherheitseigenschaften ausgeführt werden. Die Glasscheibenaußenflächen sollen gegenüber der Rahmenfläche entsprechend den Glasrahmen (max. 3 mm) zurückspringen.

ATV 4.03 Rahmentürblätter mit Glasscheiben flächig überdeckt

Diese Türblätter sind mit einem hinter der Glasscheibe liegenden Rahmen auszuführen.

Die Glasscheiben sind mit dem Rahmen mit einem transparenten Kleber zu verbinden oder die Verklebung ist mittels einer Scheibenrandbedruckung (Farbe wie Zarge/Glasrahmen) zu verdecken.

Glasscheibendicke mindestens jeweils 6 mm, als Sicherheitsglas auszuführen.

Das Schloss, wie auch die Bänder, sind im Rahmen ohne Ausweitungen aufzunehmen.

ATV 4.04 Bodendichtung

ATV 4.04.1 für Vollblatt-Türen

Die Bodendichtung für Vollblatt-Türen ist als automatisch absenkende Dichtung mit einstellbarem, gleichmäßigem Bodenpressdruck auszuführen. Bei Teppichböden ist eine max. 4 mm aufragende Höckerbodenschwelle in der Türblattdicke so zu befestigen und zu unterfüttern, dass die Bodendichtung schalltechnisch optimal wirksam werden kann. An der Türblattekante ist die Öffnung der Bodendichtung mit einer Abdeckung zu versehen. Dr. Hahn oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Vollblatt -Tür:.....

ATV 4.04.2 für Rahmen-Türen

Die Rahmentürblätter müssen unten ebenfalls mit einer Möglichkeit zum Toleranzausgleich ausgestattet werden und auch mit Bodendichtung lieferbar sein. Dr. Hahn oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Rahmentür:.....

ATV 4.04.3 für Ganzglas-Türen

Ganzglastürblätter sind mit einem ca. 60 mm hohem Türschuh zu liefern, der in der Höhe entsprechend den auszugleichenden Bautoleranzen eingestellt wird und gegen eine automatisch absenkende Bodendichtung ausgetauscht werden kann. Dorma 12.100 / 104 oder gleichwertig. Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Ganzglastür:.....

ATV 5.00 Türbänder

Die Türbänder sind als Objekt-Ganzstahl 3-Lappenband, mindestens 3 mm Materialdicke, mit Kugellager oder Schwerlastlager auszuführen.

Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind die Bänder in der Oberfläche hell vernickelt zu liefern.

Auf Wunsch sind diese Bänder auch in farbiger Pulverbeschichtung und in Edelstahl gebürstet zu liefern.

Die Türbänder sind nachweislich für die jeweiligen Türgewichte auszulegen und dürfen in der Bandrolle nicht höher als 120 und nicht dicker als 20 mm sein.

Bei Türblatthöhen über 2300 mm sind generell 3 Bänder einzusetzen.

Die Bandaufnahme in der Zarge muss eine 3D-Verstellung aufweisen.

ATV 5.01 für Vollblatt-Türen

Der Türflappen für Volltürblätter muss mit mindestens einem Tragbolzen und 4 Verschraubungen ausgestattet sein. BSW 070 - 243/ 160 mit Schwerlastlager oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 5.02 für Rahmen-Türen

Der Türflappen für Rahmentüren muss mit mindestens 3 Verschraubungen im Rahmenfries sicher verankert sein. Der Rahmen muss an der Befestigungsstelle eine großflächige Lastverteilung (Verstärkung oder Schraubplatte) aufweisen.

Bei Überglasung des Rahmens ist der Bandflappen durch Ausschnitt im Glas kantenbündig einzusetzen. Ausführung wie bei Vollblatt-Türen . BSW 070 – 243/ 160 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 5.03 für Ganzglas-Türen

Der Türflappen für Ganzglastüren muss mit mindestens 3 Verschraubungen durch Bohrungen in dem Ganzglasblatt sicher verankert sein. Das Band muss mit unsichtbaren/transparenten rutschhemmenden Unterlagen versehen sein, die ein Absenken des Türblattes sicher verhindern. Wenn eine sichtbare Verschraubung bei diesem Band eingesetzt wird, dann müssen die Schrauben in der Oberfläche dem Band entsprechen, bündig im Bandflappen eingelassen sein und einen Innensechskant-Schraubansatz haben. Der Türflappen soll aus einem Stück in der Falztiefe abgekröpft sein und eine Schraubplatte nicht breiter als 40 mm aufweisen. BSW mit Schwerlastlager oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.00 Türschlösser

Die Türschlösser sind in Objekt- Ganzstahlausführung mit Falle und Riegel in Stahl vernickelt, oder Edelstahl, und für den Einbau von Profilylinder vorgerichtet vorzusehen.

Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird sind diese Schlösser mit einer Entfernung von 92 mm und 2-tourig zu liefern. Das Verschließen soll immer über den Riegel erfolgen. Auf Wunsch sollen die Schlösser auch mit einer Kunststoff-Falle lieferbar sein.

Die Bandaufnahme in der Zarge muss eine 3D-Verstellung aufweisen.

ATV 6.01 für Vollblatt-Türen

Einsteckschloss mit Edelstahlstulpe, Dornmaß 60 mm, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Türblatt verschraubt. Nach DIN 18251 mindestens Klasse 3. N+S 1334 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.02 für Rahmen-Türen

Rahmeneinsteckschloss, Dornmaß 40 mm, mit Edelstahlstulpe, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Rahmen verschraubt. N+S 5034 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.03 für Ganzglas-Türen

Überschraubkastenschloss, Dornmaß 65 mm, mit Abdeckung in der Oberfläche wie die Drücker. Abmessungen: Höhe ca. 175 mm, Breite 110 mm. Ausführung wie DORMA Junior Office nach DIN 18251 Klasse 4 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.00 Türdrücker

Soweit in den LV Positionen nichts anderes gesagt ist, sind diese wie folgt auszuführen:

ATV 7.01 für Vollblatt-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO 8348 LM, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.02 für Rahmen-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.03 für Rahmen-Türen mit Überglasung

Drückergarnitur mit Rosetten , OGRO, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.04 für Ganzglas-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO 8348 LM, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 10.01 Bauphysikalische Anforderungen

In den einzelnen Positionen des LV werden jeweils Angaben über die Anforderungen des Schallschutzes und des Brand-/Rauchschutzes gemacht.

Die geforderten Werte sind durch entsprechende Prüfzeugnisse bzw. Zulassungen, die nach den in Deutschland gültigen bauaufsichtlichen Anforderungen von unabhängigen Prüfinstituten erteilt wurden, seitens des Bieters nachzuweisen.

Beim Schallschutz werden im LV Gebrauchswerte gefordert, die im Zusammenwirken aller Bauteile erreicht werden sollen. Deshalb sind Prüfungswerte nachzuweisen, die bei Wänden mindestens 2 dB und bei Türen mindestens 5 dB über den geforderten Werten liegen.

Die Mindestwerte für den Schallschutz betragen:

Raumteilende Schrankwand mit geschlossener Front	Rw P 42 dB
Raumteilende Schrank-/Trennwand mit geschlossener Front	Rw P 49 dB
bei geöffneten Türen	Rw P 42 dB
Volltüren 40 mm	Rw P 32 dB
Volltüren mit Schalldämmeinlage 40 - 60 mm	Rw P 42 dB
Alurahmentüren	Rw P 37 dB
Ganzglastüren	ohne Anforderung

Brandschutz:

Raumteilende Schrankwand -/ Trennwand	F 30 feuerhemmend
---------------------------------------	-------------------